

**Ausfüllhinweise für den Vordruck 1463 (Abgabefrist 30. Juni)
(Stand: 25.01.2018)**

Beachten Sie bitte auf jeden Fall auch die Hinweise am Ende des amtlichen Vordrucks!

Feld 1: Hier müssen Name, Anschrift und Rechtsform des Antragstellers eingetragen werden, ggf. auch eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Feld 2: Hier ist grundsätzlich die Agrardieselnummer einzutragen. Wurde dem Antragsteller vom Hauptzollamt eine Unternehmensnummer mitgeteilt, so ist diese ebenfalls anzugeben. Sofern der Antragsteller über keine der beiden Nummern verfügt (z. B. Erstantragssteller), ist dies anzukreuzen. Sofern auch eine Umsatzsteueridentifikationsnummer vorhanden ist, ist diese einzutragen. Ansonsten ist anzukreuzen, dass keine solche Nummer vorliegt.

Feld 3: Hier sind nur Angaben zu machen, wenn eine der dort genannten Steuerbegünstigungen in Anspruch genommen wird und der Befreiungsantrag für diese gelten soll. Betriebe, die ausschließlich die Steuerentlastung beim Agrardiesel beantragen, müssen hier keine Angaben machen.

Feld 4: Hier müssen Betriebe, die die Agrardieselvergütung beantragen, § 57 EnergieStG ankreuzen. Werden noch weitere Entlastungen wie z. B. die Stromsteuerentlastung nach § 9b StromStG in Anspruch genommen, sind diese ebenfalls anzugeben.

Feld 5: Hier ist die Klasse der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003) anzugeben. Hinweise dazu und eine beispielhafte Aufzählung der einzelnen Bereiche mit den entsprechenden Schlüsselnummern (z.B. für Ackerbau „0111“, Betriebe mit Rinderhaltung „0121“, Betriebe mit Schweinehaltung „0123“ und Betriebe mit Geflügelhaltung „0124“, usw.) sind den allgemeinen Hinweisen auf den letzten Seiten des Vordrucks zu entnehmen.

Feld 6: Hier ist anzugeben, ob es sich beim Antragsteller um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Empfehlungen der EU-Kommission handelt. Darunter fallen solche Unternehmen, deren Beschäftigtenzahl maximal 249 Personen beträgt und deren Umsatzerlöse 50 Mio. Euro oder deren Bilanzsumme 43 Mio. Euro nicht übersteigt. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte sind eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen sowie verbundene Unternehmen zu unterscheiden. Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten Jahresabschluss. Im Regelfall wird hier „Ja“ anzukreuzen sein.

Feld 7: Ort, Datum, Unterschrift

Tabelle über die in den vergangenen drei Kalenderjahren erhaltenen Steuerentlastungen:

Hier sind die Entlastungsbeträge, die in den einzelnen Bereichen gezahlt wurden, anzugeben.

So müssen z. B. die beim Agrardiesel in den Kalenderjahren 2015, 2016 und 2017 erhaltenen Entlastungsbeträge in den **Feldern 11 bis 13** der Tabelle aufgeführt werden. Während im **Feld 11** die Gesamtsumme anzugeben ist, muss diese dann noch nach den als De-minimis-Beihilfe für den Forst gezahlten Beträge (**Feld 12**) und den für die Landwirtschaft erhaltenen Beträge (**Feld 13**) aufgeteilt werden.